

Bürgermeisteramt

Stadt Freiburg im Breisgau - Bürgermeisteramt Dezernat II
Postfach, D-79095 Freiburg

Dezernat II

1.
Fraktionsgemeinschaft FL / FF
Rathausplatz 2-4
79098 Freiburg

Adresse: Rathausplatz 2-4
D-79098 Freiburg i. Br.
Telefon: 0761 / 201 - 6123
Telefax: 0761 / 201 - 2098
Internet: www.freiburg.de
E-Mail*: dez-ii@stadt.freiburg.de

Ihr Zeichen/Schreiben vom
25.01.2016

Unser Aktenzeichen

Ihnen schreibt
Herr Schach

Freiburg, den
19.02.2016

**Einzelanfrage nach § 24 Abs. 4 GemO zu Sachthemen außerhalb von Sitzungen;
h i e r: Glyphosatverbot auf städtischen Flächen**

Sehr geehrter Herr Dr. Winkler,

vielen Dank für Ihre Anfrage vom 25.01.2016 zu einem Glyphosatverbot auf städtischen Flächen, zu der ich wie folgt Stellung nehme.

Das Risiko für Mensch und Umwelt im Umgang und der Anwendung von Pflanzenschutzmitteln hat die Stadt Freiburg bereits vor vielen Jahren erkannt und entsprechende gehandelt. Bereits seit vielen Jahren haben wir durch einen Gemeinderatsbeschluss Anfang der 1990 Jahre die Anwendung von Pestiziden auf städtischen Flächen durch städtische Mitarbeiter ausgeschlossen.

Des Weiteren ist im Gesetz zum Schutz der Kulturpflanzen (Pflanzenschutzgesetz - PflSchG) nach § 12 der Einsatz von Pflanzenschutzmitteln stark einschränkt. Dort ist geregelt, dass:

(1) Pflanzenschutzmittel nur angewandt werden dürfen wenn sie zugelassen sind, nur in den zugelassenen Anwendungsgebieten und entsprechend den festgesetzten Anwendungsbestimmungen.

(2) Pflanzenschutzmittel dürfen nicht auf befestigten Freilandflächen und nicht auf sonstigen Freilandflächen, die weder landwirtschaftlich noch forstwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzt werden, angewendet werden. Die zuständige Behörde kann Ausnahmen für die Anwendung zugelassener Pflanzenschutzmittel genehmigen, wenn der angestrebte Zweck vordringlich ist und mit zumutbarem Aufwand auf andere Art nicht erzielt werden kann.

Die Untere Landwirtschaftsbehörde erteilt derzeit keine Ausnahmegenehmigungen für die Anwendung von Glyphosat auf nicht landwirtschaftlich genutzten Flächen. Insofern dürfen derzeit auch bereits per Gesetz keine Pflanzenschutzmittel im öffentlichen Raum, auf Wegen oder Plätzen eingesetzt werden.

Auch im Ortsrecht Freiburg werden in der Kleingartensatzung (§ 7) die Anwendung chemischer Pflanzenschutzmittel (Pestizide) sowie das flächige Abbrennen untersagt. Bei starkem Schädlingsbefall ist der Pflanzenschutzdienst des Fachbereichs Landwirtschaft beim Landratsamt Breisgau-Hochschwarzwald zu Rate zu ziehen.

Auf vielen verpachteten landwirtschaftlichen Flächen im Stadtkreis Freiburg werden ebenfalls keine Pestizide ausgebracht. So ist im NSG Freiburger Rieselfeld die ökologische Landwirtschaft vorgeschrieben und wird auch umgesetzt. Im NSG Mühlmaten wurden im Rahmen des Vertragsnaturschutzes der Einsatz von chemisch-synthetischen Pflanzenschutz- und Düngemitteln ausgeschlossen. Dasselbe gilt für das NSG Schauinsland. Ebenfalls werden in der Stadt Freiburg die Biotopverbundkonzepte am Tuniberg und das Mindestflurkonzept in Kappel und Ebnet umgesetzt. Diese tragen dazu bei, dass naturschutzwichtige Flächen erhalten und weiterentwickelt werden und darauf keine Pflanzenschutzmittel zur Verwendung kommen.

Zusätzlich werden wir, wie auch im Schreiben an die Fraktionen vom 22.12.15 angekündigt, in den nächsten Tagen alle Pächter städtischer landwirtschaftlicher Flächen anschreiben und auf das gesundheitliche Risiko der Anwendung von Glyphosat hinweisen, die durch die Studie der Weltgesundheitsorganisation offenbar wurde. Mit dem Informationsschreiben möchten wir dafür werben, dass die Pächter unabhängig vom Ausgang des laufenden Zulassungsverfahrens bereits heute auf Glyphosat verzichten und weniger risikoreiche Alternativprodukte einsetzen.

Ich kann Ihnen mitteilen, dass sich die Verwaltung bereits seit vielen Jahren mit der Thematik befasst und damit auch beim aktuellen Thema Glyphosat anderen Städten einen Schritt voraus ist. So wurde der Pestizideinsatz in der Stadt Freiburg bereits minimiert und, wo es rechtlich möglich ist, sogar ausgeschlossen.

Mit freundlichen Grüßen

(G. Stuchlik)
Bürgermeisterin

2.

Nachricht hiervon:

- a) **den Vorsitzenden der im Gemeinderat vertretenen Fraktionen, Fraktionsgemeinschaften und Gruppierungen**
- b) den Geschäftsstellen der im Gemeinderat vertretenen Fraktionen, Fraktionsgemeinschaften und Gruppierungen

mit der Bitte um Kenntnisnahme.

gez. G.Stuchlik